

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792**

19 (7.5.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742478](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742478)

Numr. 19. Montags den 7ten May 1792.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertisements.

1 Am Donnerstag, den 24sten May nächstkünftig, soll die Lieferung sämtlicher bey der Krieges- und Domainen-Kammer erforderlichen Schreib-Materialien an den Mindestannehmenden auf 3 Jahr, vom 1sten Junii c. an, öffentlich und zwar alter-native abgehalten werden, daß nämlich sowohl auf jede einzelne Sorte, als Papier, Lack, Federn ic. als auch im Ganzen licitirt werden soll. Liebhabere können sich besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der ic. Kammer einfinden, und in Termin wegen der Lieferung im Ganzen den ohngefähren jährlichen Bedarf erfahren. Signaturum Aurich, den 23sten April 1792.

Königl. Preußl. Ossr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Am Donnerstag, den 10ten May nächstkünftig, soll das Erpressen-Lohn öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Kammer-Secretarie einfinden und zu contrahiren suchen. Signaturum Aurich, den 23sten April 1792.

Königl. Preußl. Ossr. Krieges- und Domainen-Kammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Hausmanns Gerd Janssen Schippers Wittwe ist freywillig gesonnen, 13 Pferde, 16 Kühe, 12 Stück Jungvieh, sodann Schaaf, 2 Wagens, 2 Pflügen, 3 Eagen, 1 Mollbrett, sodann allerhand Hausrath, als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Betten mit Zubehör, Speck und schönes Milchgeräthe ic. am Donnerstag den 10ten May in Dornumer Grode bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Behrends öffentlich verkaufen lassen.

2 Am 8ten May wollen die Vormüder über Folkert Siebens Kinder 40 Stück Pferde und Kühe, 40 Diemarthen Grünland, sodann Wagens, Edden und Pflüge, nebst allerhand Hausrath, Zinn, Leinen, Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, und was mehr vorkommt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ins Vrtel verkaufen lassen.

Am 10ten May will Sibbe Poppenga auf der Westermarsch durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Leinen, Kisten und Kasten, Betten und Bett-



Bettgewand, sodann 40 Stück Pferde und Vieh, Jungvieh, Schaaf, auch eine Quantität Grundland, nebst Wagens, Eyde und Pflug, und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 15ten May wollen die Vormünder über Jann Weerts Kinder in der Westermarsch durch den Nasm. Thoden von Belsen allerhand Hausrath, Zinn, Leinen, Kisten und Kasten, Betten und Bettgewand, nebst Pferde, Wagens, Eyde und Pflug, v. m. 40 Stück Vieh, Jungvieh, auch eine Quantität Grundland, öffentlich verkaufen lassen.

3. Auf-gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist des weyl. Mar-ten Harms Smidts Wittwe aus freyen Willen gelonnen, ihre in der Hinteermarsch belegene 3 Diemathen Landes durch die zeitigen Mediles Rathsherrn Wenkebach und Uven am 14ten May des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus dieselbst öffentlich verkaufen zu lassen,

Am bemeldten Tage und Orte wollen des weyl. Ausruffers Borchert Müllers majorene Erben, ihre 3 Diemathen bey Hollmede Vorder Amts gleichfals durch besagte Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Am bemelten Tage und Orte wollen die Frau Wittwe Boss et Conl. ihr in der Kirchstrasse stehendes Haus, so anzeigt von dem Joann Gerhard heuerlich bewohnt wird durch bemelte Mediles gleichfals öffentlich verkaufen lassen.

4 Am Dienstage den 8ten May will Jürgen Bochers in der Herrlichkeit Nysum 12 milche Kühe und Jungvieh, 10 Pferde, worunter 2 Brandfische, davon eines ein schön bezeichnetes und wohl zugerittenes Reiterpferd ist, Schaaf, Schweine, 3 Wagens, 4 Eggen, 4 Pflügen und sonstige Sachen, Kupfer, Zinn, Kisten, Kasten und allerhand Milchgeräthe, Betten und Bettgewand, auch Speck und Fleisch, des Vormittags 8 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

5 Die Erben des weyl. Bogten Schmidt wollen einen Kirchenstuhl in der Greetsholer Kirche am 5ten May in Greetshohl öffentlich verkaufen lassen.

6 Weyl. Gerd Janssen Lühbers auf dem Westeraccumer Neuland nachgelassene Kinder Vormünder, Hinrich Frerichs und Hinrich Janssen Lühbers, wollen auf eingekommene Amtsgerichtl. Commission allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer, Meßing, Bett und Bettgewand, Schränke, Stühle, pl. m. 150 Pfund Speck, auch Fleisch, sodann Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh, Schaaf, Roden, Haber, Gersten, Bohnen, graue, grüne, auch weiße Erbsen, und was ferner vorkommt, am bevorstehenden 8ten May des Morgens 9 Uhr bey des Defuncti Behausung auf dem 3ten Neulands-Platz ohnweit Accumer Spbl öffentlich durch den Ausrufer Eucken verkaufen lassen.

7 Am 19ten April präsentirten die Mediles Rathsherrn Wenkebach et Conl. P. J. Stubbs Haus zum Verkauf aus; ein gewisser Schuster, Namens Casper Vogel, nahm auf 900 Gulden 5 Rthlr. Treckgeld, wie er sich darauf des folgenden Tages zur Zahlung der aufgegangenen Subhastations-Kosten nebst Sistrung eines tüchtigen Bür.

Bürgen einfinden sollte, hatte er sich auf flüchtigen Fuß begeben, und sich bis dato nicht wieder sehen lassen. Diefemnach sehen die Medikes nach dem § 2 der Ausmiener-Ordnung wiederum dieses Haus cum annexis auf den 14ten May c. zum öffentlichen Verkauf aus, und können Liebhaber sich dessfalls in diesem Termin des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst einfinden.

Der Rathsherr Wenkebach ist gesonnen, am 17ten May 2 Pferde, 6 Rube, 1 Wagen, 2 Pläge, 1 Egge und was mehr vorkommt, durch den Herrn Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen zu lassen.

8) Der wehl. Ständischen Präsidenten Herrn von Polmann nachgelassene Mobilien, als Gold, Silber, verschiedene Medaillen, Kleidungsstücke, Tinnenzug, Betten, Cabinetto, werden am 7ten May nächstkünftig und folgenden Tagen zu Emden durch die dasige Ausmiener öffentlich verkauft.

9) Des weil. Kaufmanns Herrn Friedrich Christian Wammen Frau Wittve zu Wittmund, will ihren aus 2 halben Pläzen bestehenden Heerd Landes zu Egeling groß 43 Diemath, nebst Behausung und sonstigen annexen, am 9ten May des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Decker Behausung zu Wittmund, nach Erbpächterrecht öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bei dem Ausmiener Daken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10) Folgende zur Concursmasse des weil. Levin Eiben Wittve, und deren weil. Sohnes Levin Friedrich Eiben in Wittmund gehörige Immobilien, als

- |  |     |             |
|--|-----|-------------|
| 1) ein Haus am Markte zu Wittmund, mit dazu gehörigen Garten, so auf | 695 | Neckl. Gold |
| 2) ein daran begränktes Haus mit Garten, taxirt auf                  | 155 | —           |
| 3) 2 Gräber auf dem Kirchhof zu Wittmund, auf                        | 4   | —           |
| 4) ein an der Klusoderstraße belegener Garten, zu                    | 80  | —           |
| 5) 4 Aecker Landes hinter dem Wittmunder Gasthause, auf              | 190 | —           |
| 6) ein Garten im Kattrevel, zu                                       | 56  | —           |
| 7) ein Kamp bei Angelsburg ohnweit Wittmund, taxirt auf              | 15  | —           |

sollen am 18 April, 16 May und 13ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Decker Behausung daseibst öffentlich feil geboren, und im letzten Termin, dem Meißbiereuden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Bedingungen sind bei dem Ausmiener Daken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

11) Vermöge bey dem hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen, daseibst und bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs-Masse des weil. Bürgers und Siebmachers Hepe Arends Berhards zu Dornum gehörige, auf den Namen der Anna Levina Abt, gebornen Crandale, im Hypothequenbuch sub Num. 16. registrirte, von dieser angeblich an den Wähermeister Hildebrand Schüller, und nachgehends von dessen Erben unterm 22sten Sept. 1783 an besagten Hepe Arends Berhards verkaufte, an der hohen Straße zu Dornum stehende, von beidigten Taxatoribus nach Abzug sämtlicher darauf lastenden Lasten auf 115 fl. 5 sch. in Courant gewürdigte Haus, am 5ten Junii nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, in

in des Christopber Wetten Gasthose zu Dornum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Und gleich wie auch zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis für den Heye Arends Gerhards alle etwaige unbekante Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche an dieses Immobile bis zu diesem Termine, und längstens in demselben unter der Verwarnung zugleich citiret werden:

daß sie in Entstehung dessen damit werden präcludiret, ihnen in Hinsicht des Immobiles ein ewiges Stillschweigen auferleget, und der titulus possessionis für den Heye Arends Gerhards eingetragen werden,

also werden auch die übrige sämtliche etwaige unbekante Gläubiger hiedurch abgelandet, ihre Ansprüche, an die Concursmasse a dato innerhalb 9 Wochen und längstens am 7ten Junii nächstkünftig Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß diejenige, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens ist das Taxations-Instrument nebst den Verkaufs-Bedingungen den Subhastations-Patenten beygebogen, auch in der Registratur dieses Gerichts, so wie bey dem Audiencier Verends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Ebdlich wird auch allen denen, welche von dem Gemeinischuldner Heye Arends Gerhards etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, davon dem Gerichte mit Vorbehalt ihres Rechts getrenlich Anzeige zu thun, und solche in das Depositem abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß eine sonstige Ablieferung als nicht geschehen angesehen werden, und eine anderweitige Vertheilung zum Besten der Masse, die Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts des Besizers nach sich ziehen solle.

Gegeben Dornum am hochgräflichen Gericht, den 20sten März 1792.

12 Wehl. Herd Janssen Lübbens Kinder Vormünder Hiarich Frerichs et Consorten in der Westermarsch Noorder Amts, wollen auf Allerhöchsten Orts nachgehuchten Consens, und darauf eingekommene Commission des Hochobstl. Amtg. zu Eens, ihrer Suranden bey Accumerstel belegenen Königl. Erbpachtspatz, das 3te Westeraccumer-Neuland genannt, groß 80 Grafen recht guten Marsch, so wohl Grün- als Bauand, nebst ansehnlicher Behausung, neuem Backhause, Warf und Kohlgarten, welcher zusammen auf 1945 rl. eidlich taxiret in den zur Licitation auf den 27 April und 25 May angefesten beyden Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadtthause in Eens öffentlich durch den Audiencier Eucken feilbieten und im letzten Termin dem Meistbietenden stehend feste zuschlagen lassen. Wobey zur Nachricht dienet, daß in dem Fall, wenn der Platz im letzten Termin den 25 May nicht nach Sachge wider Vermuthen verkauft werden möchte, derselbe sogleich auf 6 Jahr May 1793 anzutreten cum annexis verheuert werden soll. Die hievon entworfene Verkaufs- und Verheuerungs-Conditiones sind bei gedachtem Audiencier gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.



13 Der Hausmann Dirl Jürgens zu Blau-Kirchen ist resolvirt, 6 Pferde, 14 Kühe, 8 Schaafe, Wagen, Eade, Pflug, Milchgeräthe, 2 Follschiffe, Schränke, Tische, Stühle, Betten u. den 12ten May dafelbst durch den Auktions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Der Bäckermeister Monl. Coord von Hallen et Cons. in Nürich sind resolvirt, einen am Popenfer Wege belegenen Kamp, so bishero von Joh. Dirich Harms heuerlich genutzt worden, den 24ten May des Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Nürich öffentlich verkaufen lassen. Conditions sind bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.

15 Auf Befehl einer hochpreigl. Osterreichischen Regierung sollen, vermöge des bey dem Amtgerichte Nürich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, folgende in der Nierster-Hammerich belegene, der Postmeisterin Tjades, geborne Thering, zu Nütich für  $\frac{1}{2}$ , und zu des weyl. Ober-Amtmanns Thering Liquidations-Massae für  $\frac{2}{3}$  gehörende, von heeudigten Taxatoren auf die nebenstehende Summen sauber gewürdigte Grundstücke, als:

1) das Grovobornster Meer, taxirt 1200 Gl. in Gold, die darin stehende Velde-Mühle, incl. des gehenden Werks, nebst dem Hause, taxirt 8073 — 4 Sch. 10 W. das aus der Barl-Mühle zu nehmende Wasserwerk, taxirt 473 — 13 — 10 — 4

in Summa taxirt auf 9746 Gl. 3 Sch. in Golde. wofür im 3ten Termine nur 6700 Gulden in Golde geboten worden.

2) die Barl-Mühle, ohne das daraus zu nehmende Wasserwerk, taxirt 4922 Gl. 1 Sch. in Golde. wofür aber im 3ten Termine nur 3350 Gulden in Golde geboten sind,

in einem 4ten Auktions-Termine, welcher auf den 1ten Junii, Nachmittags 1 Uhr, in dem Linnemannschen Wirthshause zu Nürich angesetzt ist, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer hochpreigl. Regierung, zugeschlagen werden.

16 Zimmermeister Geerd Schaal will am 8ten May allerhand Mobilien, Stühle, Schränke, Betten, Zinn u. öffentlich in Breesehl verkaufen lassen.

Jaan Ehmen in Hamdwebrum ist freiwillig entschlossen, allerhand Hausgerath, als Kupfer, Zinn, Betten, u. am 9ten May bey seiner Wohnung verkaufen zu lassen.

Im Posthause zu Breesehl werden am 10ten May 8 Kühe, Milchgeräthschaft u. öffentlich verkauft werden.

17 Am 12ten May werden zu Norden, bey dem Herrn Rathsherrn Wenkebachs Wundtweyher noch verschiedene beygebrachte schöne Mobilien, zwey milche Kühe und allerhand gutes Milchgeräthe verkauft werden.



18 Die sämtlichen beschriebenen Güter des wehl. Johann Haven Remmers Wittwe bey dem Beerdenumer Oberdeich, als Pferde, Kühe, Pflug, Egden, auch Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Fische, Schröcke, Schuble, Bett und Bettgewand, Wanduhr, und dergleichen, sollen am 7ten May öffentlich durch den Ausmiener Dacken verkauft werden.

19 Heinrich Engelkes will nächstens 4/5tel Theile in einer Ziegeley mit 7 1/2 Grafen Land und ohngefähr 2 1/2 Diemache Außendeich, in Dingum öffentlich verkaufen lassen, wovon der 5te Theil dem Rathsherrn Harmis in Norden zuständig ist, sothan auch zwey an dieser Ziegeley belegene Häuser. Der nächstens festzusetzende Verkaufstermin soll hiernächst näher bekannt gemacht werden.

### Verheurungen.

1 Die Vormänder über wehl. Meisse und Hannel Jansen Kinder, Mit Wittwen Käbben und Frerich Classen Erbs, wollen ihrer Pupillen den Thunum belegenen Platz, groß 62 Diemath Marsch, sowol Grün, als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, einen Morast, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Thunumer Kirche und auf demselbigen Kirchhofe mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts am 6. Jahr, May 1793 anzutreten, am bevorstehenden 7ten May des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Schuster Behausung in Erens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen, und sind die desfälligen Conditiones bey dem gedachten Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Die Hausleute Clas Gerdes und Hero Nührings wollen mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts ihrer Pupillen wehl. Folkert Eilers nachgelassene Kinder in Roostede belegene 1 1/2 Plätze, groß 62 Diemath Marsch sowol Grün- als Bauland, nebst recht guter Behausung, Kohlgärten, Morast, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Roosteder Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 6 Jahre, May 1793 anzutreten, öffentlich am bevorstehenden 25ten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadtbause in Erens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditiones sind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1 Beym Königl. Consistorio sind 1070 Rthlr. und 600 Rthlr. in Gold gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit reise, sofort und im May dieses Jahres aufzuleihen. Vorich im Königl. Preussl. Oefft. Consistorio, den 10ten April 1792.

2 Der Burggraf Jani in Dornum hat sofort 200 Gulden in Gold Pupillen-Gelder auf hypothekarische Sicherheit inslich in belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der wolle sich mit dem ersten bey demselben melden.

### Citationes Creditorum.

Des wehl. Jan Uden Wittwe, Meemke Käbben auf der Wunder Hee, und derselben Kinder und Schwieger Söhne, der Ingenieur-Lieutenant W. Hans Uden, Martje



Martje Jans und deren Ehemann Boelsum Boelsums zu Doene, Wäbbina Jans und deren Ehemann, der Organist Jürgen Boedeker und Wäbbe Albers zu Bunde, verkauften unter der Hand an ihre resp. Tochter und Schwester Hilde Jans und deren Ehemann Eilert Koolfs zu Wiskenborg einen Heerd Landes, groß 74 Grafen, zu Wiskenborg unter Mendorp. Wann nun diese Käufer zu ihrer Sicherheit wider alle und jede, auf gedachten Heerd Landes cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht habende Prätendenten um ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht haben, solches auch per Resolutionem vom 30sten Januar erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtsgericht zu Emden alle und jede, so auf obgedachtes Immobile ex capite crediti vel retractus Spruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios ad Acta anmelden, längstens aber am 10ten May ansehend, als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, durch Production der originalen Documente justificiren müssen, unter der Warnung, daß nachher denen Ausbleibenden sowol in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der Käufer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und denen jetzigen Besigern das Immobile spruchfrei adjudiciret werden solle.

2. Auf Ansuchen des Krämers Jan Janssen Stromann zu Eilsum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Hausmann Harm Evers privatim angekaufte, unter Eilsum belegene 8 Grafen Landes ex capite crediti, hypothecae, haereditatis, retractus, fidejussionis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, zum Termin von 12 Wochen, und längstens am 1sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Pen sum am Königl. Amtsgerichte, den 6 Febr. 1792.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Sent. de publ. 1sten Februar curr. über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Albertus Medendorp Concurfus Creditorum eröffnet, sämmtliche Gläubiger desselben werden hi durch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in Termin reproductionis präclusivo den 19ten May nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien, wozu die hiesige Schmid, Blum und Urdels in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Hadel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Dep. Rathsherrn Wölsing anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alledann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurf. Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

4. Nachdem zur Distribution der Gelder in Sachen Eklat. Edict. wider die Creditores des wehl. Justiz. Commissarii Draakenhoff in Hage Terminus coram Deputato Regierungsrath Blum auf den 13ten May Vormittags um 8 Uhr auf der Regierung angeleget worden: so wird solches sämmtlichen Creditoren hiedurch bekannt gemacht, mit der Aufgabe, sich in Person oder durch gerichtliche Special-Bevollmächtigte, deren Vollmachten aber sie 14 Tagen vor dem Termin bey der Regierung einzureichen haben, zur Erhebung der ihnen zuerkannten Gelder zu stellen, unter der Verwarnung, daß die

Aus.





Ausbleibende auf ihre Kosten besonders werden verabladed werden. *Decretum* Auri-  
in der Königl. Preussl. Ostreickl. Regierung, den 19ten April 1792.

5 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Gerichtdieners Tobias Meyners *Edictalis* wider alle und jede, welche auf das an der Burggraffe sub No. 701 belegene, vom Proprianten privatim angekaufte Haus des weil. Jan Jochums, real Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Näherkaufrecht zu haben ver-  
meinen, cum *Termino reproductionis et annotationis* auf den 21 May a. c. unter der  
Verwarnung erkaunt, daß die Ausbleibende, mit ihren etwaigen real Ansprüchen an das  
Haus präcludiret und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wer-  
den solle.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Auri- werden alle und Jede, welche auf den  
von Ljude Ulferts zu Walle an Drechter Waltjes privatim verkauften, in Walle belege-  
nen halben Heerd, welcher sezo ein Haus mit Garten, 2 Kämpfe, 16 Bauwäcker, wor-  
unter einer von weil. Johann Serdes und 3 von Harm Bohlen eingetauscht sind, drey  
Diematben Weedlandes hinter der Näher-Gasse, welche von Johann Lübben rennirt sind,  
ein Torfmohr hinter der Wallergasse und die Berechtigkeit des Anschlags zur gemeinen  
Wende begreift, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges  
Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5 Junii  
ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,  
daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf bemeldeten halben Heerd werden präclu-  
dirt und ihnen so wol gegen den jezigen Besizer, als gegen die sich meldende, zur He-  
bung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

7 Vom Königl. Amtgerichte zu Auri- werden alle und jede, welche auf den  
vormals dem Habbe Janssen gebdrigen, jeko von dem jezigen Besizer Johann Hinrichs  
Habben an den Steffen Hinrichs privatim verkauften, zu Egels belegenen halben Heerd,  
welcher aus einem Hause mit Garten, 4 Kämpfen, 16 Bau-Wäckern, 3/4tel eines Mohrs,  
3 1/2 Diematben auf der Auri-er Weede, und sonstigen Pertinenzen bestehet, ein  
Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähierungs- oder sonstiges Recht haben mögten,  
öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 5ten Junii, ihre Ansprüche  
anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausblei-  
bende mit ihren Ansprüchen an bemeldeten halben Heerd werden präcludirt, und ihnen  
sowol gegen den jezigen Besizer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kom-  
mende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

8 Franz Sossen zu Norichmohr hat von dem Soeke Jansen Buur daselbst  
ein zu Norichmohr belegenes Haus, Garten und Land privatim angekauft, und um ein  
gerichtliches Aufgeboth und Erdnung des Liquidations-Prozesses wider alle und jede, die-  
ses Immobilien und dessen Kaufzelder Vräcedentes zu seiner Sicherheit angefordert.

Wenn nun diesem Geuche deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche  
an obbemeldete Grundstücke und deren Kaufzelder aus irgend einem realen Rechte, in  
specie aber Näherkaufs- und Unterpfandwegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter  
aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in terminis *reproductionis*  
präcludiret

präclusivo den 12ten Junii curr., Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte beim Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, und originaliter zu produciren, mit der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Käufers, des Immobiliis und der Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 14 März 1792.

9 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind per decretum vom 29 Febr. 1792, edictales wider die etwaige unbekante Erben des obulängst ab intestato verstorbenen Zimmermanns Alverich Ricklefs beim Neuen Mittelbeich im Kirchspiel Funnir, und zugleich wider etwaige sonstige Prätendenten des Nachlasses, bestehend in einer Warfsäckere mit dazu gehörigen Strich Dicks, auf dem neuen Mittelbeich, 1 Diemarh 78 Ruthen 8 Fuß Landes, in der Charlotten Grode, 1 Diersath 173 Ruthen 1 1/2 Fuß Landes dafelbst, und einige Mobilien und Zimmergeräthschafft, am termino zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 31 Marz d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludiret, und solcher dem sich als nächsten Intestat Erben gemeldeten Alverich Tobias Alverichs zu Jever, des Erblassers Bruders Jacob Alverichs Sohn, wena er sich dazu rechtserforderlich legitimiret haben wird, adjudiciret und verabsolget werden soll.

10 Der Kaufmann Otto Müller in Leer erstand den 15 Dec. 1784 von Berend Apfelds Erben ein Haus, Scheune und Garten, in der Oesterstroße hieselbst belegen. Der Mahler Meenenka kaufte privatim von Berend Dirks Schmid den 11 Oct. 1791 ein daneben stehendes Haus, nebst Garten, Otto Müller benaherte es, und erhellte es abgestanden. Dieser wünscht nun in Absicht heutiger Häuser cum annexis gegen alle Real-Prätendenten gesichert zu seyn, und hat bei diesem Amtgerichte in Eröffnung des Liquidationz-Prozesses wegen dieser Häuser und deren Kaufgelder angebracht, der erkannt ist.

Es werden daher alle, die aus Erb- oder aus einem andern dergleichen Rechte Anspruch an obbemeldete Immobilien und deren Kaufgelder zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in termino präclusivo den 12 Junii c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen in Hinsicht der Grundstücke, des Käufers, und der unter die etwa sich meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23 Februar 1792.

11 Bei dem Amtgerichte zu Leer ist über den aus ungefähr 250 rthlr. bestehenden Nachlaß des im Zuchthause zu Emden verstorbenen Schmidts Meyel Jaussen Ludewigs der Concurz eröffnet worden.

Es werden demnach, sämtliche Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino präclusivo den 22 Junii Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

(No. 19. Jii)

daß



daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Auch ist der generale Arrest erkant: Daßer allen und jeden, welche von dem wehl. Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben wird, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigem Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Abhieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Amtgericht den 4. April 1792.

12. Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden, sind ad instantiam des Schulmeisters Sent Jolckerts hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten privatim anerkaupte Immobilien, als, a) ein Haus und Garten in der neuen Straße, in Comp. 20 Nr. 21 von den Eheleuten Hans Hinrichs, und Griete Ulmaans, b) ein hinter Provocantens Hause und Grund belegenen und darauf beschwetteten Garten, von Jan Cornelius ten Hove, c) ein Stadt-Garten Grund von Martje Jacobs des Heere Janssen Ehefrau, aus irraend ewigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naber-Kauts Recht zu haben vermeinen, zum Termin von 2 Wochen et reproduct. präclusiv auf den 12ten May nächstkünftig des Vormittags um 11 Uhr bey Serraffe eines unermwährenden Stillschweigens und der präclusion erkant.

13. Bey der Königl. Preuß. Ostr. Regierung ist auf Ansuchen des Ehrhändl. verischen Rittmeisters Carl Friderich von Duden als Käufers des von dem Meent Ulmanns Wilms cum consensu domini directi, Candidati iuris Ennen privatim verkauften, im Amte Wittmund belegenen adelichen Gutes Barchhausen cum annexis der Liquidations-Prozeß über dieses Gut und dessen Kaufgelder dato erdinet und citatio edictalis erkant worden; und werden demnach alle und jede welche aus einem Eigenthumrecht, Servitut oder irgend einem andern real Rechte auf belagtes Gut und dessen Zubehörungen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und Trass dieser edictal Citation wovon eine allhier auf der Regierung die 2te beim Amtgericht zu Wittmund, die 3te beim Amtgericht zu Emden und die 4te bey der Emdischen Regierung affigiret sind, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 12 Junii dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr coram Deputata Regierung Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Gut cum annexis präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld verteilt werden mögte, auferlegt werden soll. Sodann werden specialiter die angeblich aus dem Lande gegangene Urenkel des weil. Moses Benjamin, Söhne des Isaac Benjamin oder die etwaigen Inhaber und Cessionarien der noch im Hypothekenduch offenstehenden Verschreibung über 200 Rthlr. welche des vormaligen Besizers Wornet Lamling's Wittve und Erben, unterm 2. April 1688 gegen 12 pro Cent Zinsen an den Juden Moses Benjamin ausgestellt haben und unterm 19. Mart. 1689 bey der Harringischen Cancellen protocolliret worden, hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der vorher angeführten Verwarnung und

daß



daß, falls sich niemand meldet, diese Beschreibung für mortificiret erklärt und die Löschung im Hypothekensbuch verfügt werden solle, vorgeladen.

Uebrigens werden denselben Prätendenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Advocatus Fisci, Jhering, Adol. Fisci Bloch, de Postere, Diaden und Stärenburg vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Königl. den 18ten Febr. 1792.  
Königl. Preuß. Ostpreussische Regierung.

14. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justiz-Commiss. Ubenmans, des Heusmanns Berend Janssen Schipper und dessen Ehefrau Marie Haven nebst Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von benannten Eheleuten privatim angekaufte im Nordenlust 7te Noth sub No. 640 an der grossen Düblienstrasse hieselbst belegene Haus und Scheune des Reby v. Edden nebst dem dazu gehörigen Garten und 5 Aekern, wie auch sonstigen Annexen, Realansprüche und Forderungen, wie auch Servitut oder Naberkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductiois et annotatiois von 3 Monaten et preclusio auf den 2ten Juli a. c. des Abgangs um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen precludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Käufer dieses Hauses, als auch gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

15. Bey dem Stadtgerichte in Emden, sind ad instantiam des Ehele. Alberts Barth hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provočanren und dessen Ehefrau von dem Bürger Hauptmann Peter van Soorn, und dessen Ehefrau Swaantje Soovers, privatim angekaufte hieselbst an der neuen Strasse in Comp. 22 No. 52 belegene Wohnhaus und Stall nebst allen dazu gehörigen Vermögen die Stadt Wafrecht genant, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, servitut, Forderung oder Naberkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten et reproduct. preclusio auf den 2ten Juni nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der preclusio erkannt.

16. Beym Amtgerichte zu Bittermünd, sind auf Ansuchen des Nicolaus Otten zu Bleersum Edictales wider alle und jede welche auf die von Trinet Janssen des Johana Janssen nebst Ehefrau privatim angekaufte zu Angelsburg belegene Warfstädte mit dazu gehörigen 2 Dietmatten 2 5/2 Ruthen Landes aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justificatio auf den 23. May a. c. bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens und der preclusio erkannt.

17. Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Eheleute, Gerd Hinrichs Wagener und Trintje Janssen, ist auf Ansuchen des Curators der minderjährigen Kinder Hate Diboß der erbliche Liquidations-Process eröffnet worden.

Es gehören zu dieser Nachlassenschaft auch folgende Immobilien:

1) Ein Haus in der Heisfeldmerstrasse, von Jan Hinrichs Schaebaum Erben privatim angekauft,

2) etc



- 2) ein Haus nebst Garten in der Heitfeldmerstraße, nebst dazu gehörigen zwey Pferde und vier Kuhweiden, auf den Oster-Meylanden, welches er in der Erbtheilung zwischen Hinrich Berden und Jonaen Bruas Erben erhalten,
- 3) zwey Bauäcker, wovon einer auf der Kibbke und der andere auf den hohen Eibern auf der Leerer Gasse gelegen, von weyl. Jan Waanders Schömpen (der sie von Christian Dirks Middeldorp öffentlich erstanden) privatim angekauft,
- 4) zwey Aecker, einer auf den hohen Eibern gelegen, der andere der Hundjebergs-Aecker genant, von Kaufmanns Bohlke Bohlens Ehefrau Martha Wink öffentlich angekauft,
- 5) ein Bau-Acker auf der Leerer Gasse, bey der sogenannten Giffkuble gelegen, von Dirck Dirks Holter und Frau privatim angekauft,
- 6) zwey Bau-Aecker auf der Leerer Wester-Gasse gelegen, von weyl. Jan Abraham Wiltwe und Kinder öffentlich angekauft,
- 7) einen Acker auf der Leerer Gasse auf der sogenannten Käpche gelegen, von Harin Kempen öffentlich angekauft,
- 8) ein Acker oder Stück Landes auf der Leerer Gasse, von den Oster-Meylands-Interessenten privatim angekauft,
- 9) ein Acker auf der Leerer Gasse am Heitfeldmer Weeg gelegen, von den Erben des weyl. Berend Wpfelds öffentlich angekauft,
- 10) ein Acker auf der Leerer Gasse gelegen, von weyl. Wate Weest angekauft,
- 11) eine Kirchenbank von 4 Sitzstühlen in der Lutherischen Kirche zu Leer.

Das Amtsgericht zu Leer ladet hiermit deshalb alle und jede, welche aus Erb-Wäbers Pfand oder einem andern dinglichen Rechte an bemeldete Immobilien und überhaupt an obbesagten Nachlass irgend einigen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vor, daß sie solche ihre Ansprüche inußerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 22ten August a. s. gerichtlich anzugeben, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit von den Immobilien secundum und ihnen in Hinsicht derselben nach der letzten Besitzt ein, inußerhalb des 2ten Schweigen anverleget, in Hinsicht der Erbschafts-Masse aber, daß die anschließende Erbschaft aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Leer im Königl. Amtsgerichte, den 23ten April 1892.

### Notifikationen

Der Obermeister J. H. van Hauen in Emden verlangt einen in dieser Arbeit wohl geübten Gesellen auf sehr ansehnliche Conditiones. Wer hierzu Lust hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wolle sich persönlich oder durch postreife Briefe bey ihm melden, und kann ein solcher sogleich in die Arbeit treten.

2 Vermischten Sommer ist in Nordischer Balken, 18 m. 18 Fuß lang, im Peltumier Sphlitz gefunden worden. Der etwaige Eigenthümer desselben kann sich bey dem Arbeiter Eddert Seiden in Peltum melden.

3 Te Emden by Klaas Burens Havemeister zyn te koop 2 a 3000 voet Planken en Posten Lengten en Bretten in Sorten



1 $\frac{1}{2}$  d. dikt, 1 $\frac{1}{2}$  d. 2 d. 2 $\frac{1}{2}$  d. 3 dums, 1 Kolswin 62 voet lang, 15 d. breit o d dik, 1 Stuk Kyl 35 voet 8 d. dik, 12 d. breit. En eenige Palen en Tauwaagens, Luken, Marken en 35 deck Balken, alles Scheepsholt, 1 Boot met zyn Toebehör, die dat gaden kan, melde zy by hem.

4 Op het oude Markt tot Embden by de Blikslaager Johannes Takens is allerhand Soorten van verlakt en onverlakt Blikkengoed te bekoomen, als ook allerhand Soorten van Engelse verlake Prezenteer-Tellers en Tabaksdoozen, allerhand Sorten van Engels en Delfs Steengoed, en allerhand Sorten van Houten, Poppengoed en Valhoeder, swarte Sunhoeder en Bonnetten, verzoekt om iders Gonst en versprekt zivile Bedieninge.

5 Es sind bey dem Leber-Fabrikanten Konstadt zu Peer 3000 Pfund allerbeste Wolle in Sorten, als Zoer und fetze u. s. w. zu dem niedrigsten Preis vorrätzig.

Ein jeder, der seine Wolle und Kämmelinge mit dem grossen Spinnrade spinnen lassen will, kann solche nur auf das Zuchthaus bringen, woselbst ihm eben so, wie bey dem daselbst üblichen Wölle-Kämmen eine billige Behandlung wiederfahren soll. Emden, den 24sten April 1792.

#### Die Zuchthaus-Inspektion.

7 Ich würde den von mir neulich auf Allerhöchste Obrigkeitliche Erlaubniß herausgegebenen Werkzeugs, Vorstellung der Christlichen Glaubens-Rede überhaupt und der Evangelisch-Lutherischen insbesondere nach Anleitung des Lehrbuchs (die Christliche Lehre im Zusammenhang) in der Intelligenz keine Erwähnung gethan haben, weil dasselbe nicht fürs Publikum, sondern bloß für meine Catechumenen bestimmt ist, allein, weil außer einigen wenigen erheblichen sich besonders v. 42 Satz 10 von der Taufe ein Druckfehler eingeschlichen hat, der den Sinn und meine Meinung ganz verstellte vorträgt, so habe solches nebst den übrigen von mir bemerkten Druckfehlern auf einem besondern nemlich dem lezten Blat angemerkt, welches dabey einjeder, dem dies Büchlein in die Hände fallen sollte nach wiesem gebeten wird. Das Büchlein ist bey mir selbst ungebunden für 4 1/2 Stüber zu haben. Emden, den 12ten April 1792. Spielter.

8 Der Chirurgus Weddermann zu Marienbabe verlangt sofort einen jungen Menschen von bonneter Familie und guter Erziehung in die Lehre. Nebst einem zünftigen Lehrbrief verspricht er demselben in der Chirurgie gute Anleitung zu geben. Wer dazu Lust hat, melde sich bey ihm persönlich oder durch postreue Briefe.

9 Einem hochgeehrten Publico mache hiemit ergebenst bekannt, wie ich mich, nachdem ich bereits im verfloffenen Jahre von Sr. Königl. Majestät ic. allergnädigst als Chirurgus und Operator approbiret, zu Emden in dieser Qualität niedergelassen habe.

In



In meiner künftigen Praxi werde ich mich nicht allein mit den in dieser Sache einschlagenden Curen und Operationen, als auch vorzüglich mit Ausübung der Geburtshülfe beschäftigen.

Diesem nun, die bey überväلتenden Umständen meiner Hülfe und meines Bestandes bedürfen, werden demnachst ersucht, sich vom 1sten May gefälligst bey mir in der Kistenstraße nahe am neuen Markte zu wenden. Meinerseits werde stets einen jeden nach Pflicht und Gewissen behandeln, und immer zu dienen bereit seyn, womit ich mich einem hochgeehrten Publico bestens empfehle. Emden, den 24sten April 1792.

Spaind jun, Chirurgus.

Es wird eine Kuhne, die genug und gesunde Milch hat, sofort in Dienst verlangt. Nähere Nachricht giebt die Hebamme Falck, Margaretha Hemmen in Nürich.

11 In meinem Verlage ist fertig geworden und um beßerten Preis zu haben: 1) Bloch, S. W., vom Selbstmord, dessen Moralität, Ursachen und Begegnungsmitteln, 2vo. Nürich 1792. 10 Sgr. 2) Beiträge zur Ausbreitung des wahren Lichts der Bibel, oder der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens. Erster Band, 1stes Quartal, 8vo. Nürich 1792. — Bis Johanni der Jahrgang über 36 Bogen 1 Kthlr. nachher ist der Ladenpreis 1 Kthlr. 4 Sgr. Nürich, den 24sten April 1792. W. F. Winter, Buchhändler.

12 Ein ganz complettes Zwirnmacher-Geräthschaft, zum Theil noch neu, steht bey mir in Commission zu verkaufen. Liebhaber desselben können sich durch postfreie Briefe oder persönlich einfinden. Nürden, den 24 April 1792. von Holtz.

13 Freytags den 18ten May nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, soll in Emden auf dem Rathhause die Arbeit zur Reparation des Kirchthurms auf der Insel vorhin, woran das Schieferdach ganz neu zu machen, das Mauerwerk einzufügen, und die Böden inwendig auch zu verrennen sind, öffentlich den Winstannehmenden ausverkauft werden. Wen dazu Lust hat, kann sich zur bestimmten Zeit einfinden, Bestel und Conditiones vernehmen, solches auch vorab bey dem Bau-Inspector Tholen einsehen.

14 Der Goldschmidt A. J. Escherhausen in Emden machet einem geehrten Publico hiedurch gehorsamst und ergebenst bekannt, das er nicht mehr daselbst in der großen Straße, sondern nunmehr ohngefähr in der Mitte zwischen den beyden Syhlen, dem Tuchladen der Frau von Nels grade gegen über, wohne. er empfiehlt seine Arbeit einem geehrten Publico bestens, verspricht prompte Behandlung und wohlfeile Preise.

15 Het geerde Publiik word by desen bekend gemaakt, dat de Boekwinkel van E. Bekhoff te Emden den 1 May 1792 eenige Huizen word verplaatst, tegen over de Lookvenne, naast de Silvermit.

absit

fmit



smit Walland, tuschen de beyde Markten, waar dezelve continueert met het maken en verkoopen van alle Sorten van Kerk- en Schoolboeken, Shryfboeken, Papier, Pennen, Inkt, Lak &c. ook verschryft dezelve alle nieuws uitkomende Nederduitsche Boeken, en levert dezelve ingehest voor dezelve Prys, als zy in Holland kosten, sonder iets voor Porto of Inheften te betalen. Ook worden by dezelve alle Sorten van Banden gebonden, alles voor de civilste Prys, recommandeert zy in een jeders Gonst. Onder meer andere zyn de volgende Boeken thans in Voorrat: 1) de Veldtogt der Pruischen in Holland in 1787, uit t Hoogd. vert. met Plans en Kaarten. 2) IC. Brem Brieven en Gespreken. 3) Dagboek myner goede Werke &c. 4) Redgedagten over eenige Volksbegrippen. 5) Hazen de Heidelb. Catech. in Rym, &c.

E. Rekhoff, Boekverkooper in Emden.

16. Claas Pieters Brouwer, Meester Schilderbaas tuschen de beide Zylen te Emden, verlangt momentlyk een welgeoefende Knecht, die in het Schildern & Verven goed ervaren is. Wie daartoe Lust heeft en genegen is, die melde zig by hem hoe eerder hoe liever, doch de Brieven verzoekt hy franco te zenden. Emden, den 23 April 1792.

17. Es wird hierdurch denen Königl. Pächtern, Lieferanten und Annehmern anbefohlen, von denen rüchtl. Ärdigen Arbeiten des Königl. Baubestücken pro No. 1722 bey dieser sehr bequemen Jahreszeit, wo die Scheunen ledig, und das Vieh in die Weide gehet, ohne allen Anstand eila nachzufertigen, und mit Ende Monats May alles bestmöglichst vollbracht zu haben, bey Strafe des verlohrenen Arbeitslohns, der Lieferung oder sonstigen, wie es das Königl. Bau-Reglement mit sich bringt, als wornach sich ein jeder zu richten und zu achten hat. Aurich, den 20ten April 1792.

Hermes, Königl. Preussl. Distr. Landbaumeister.

18. Die Witwe des meyl. Glasers Jan Friedrich Kuse zu Etlichhausen hat eine schöne Lothwinde mit 11 Backen, aus der Hand zu verkaufen, weshalb Liebhaber sich je eher je lieber bey ihr melden können.

19. Da ich seit verschiedenen Jahren am neuen Markt gewohnt, am 1sten May aber in der Mitte der grossen Deichstrasse gezogen bin, welches die erste Strasse linker Seite ist, wenn man von der Rathhausbrücke einige Schritte in der grossen Strasse geht, grade





grade gegen die Norderstrasse über, so mache solches allen meinen Gönnern und Freunden der umliegenden Gegend hiedurch bekannt.  
Emden, den 7ten May 1792.

Buchholtz, Chirurgus und Geburtshelfer.

20 Der Musikus H. Keyn ist vorhabens, am Montage den 14ten May im Concertsaal zu Aurich ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, wobey er sowohl auf der Violoncelle als der Violine mit Concerten und Solo's von verschiedener berühmten Maitres so wie eigener Composition seine Geschicklichkeit zeigen wird. Er schwermelt sich, ein zahlreiches Auditorium zu bekommen. Der Anfang ist präcise um 6 Uhr. Entree Billets sind vorher bey demselben, wie auch am Concertsaal, zu 8 Sgr. zu haben.

21 Diejenigen, welche Neigung haben, anwachsende Töchter in allerhand fräulichen feinen Hand-Arbeiten um einen billigen Preis unterrichten zu lassen, können bey mir selbst nähere Nachricht erhalten. Nebst dem Unterricht wird auch von mir allerhand Puzarbeit verserriget; vorzüglich aber Flor und Seidenzeuge gewaschen, wie auch weisse Federn, die durch Schmutz angelauten sind. Uebrigens werden alle feine Handarbeiten von Näheren angenommen. Man wünscht keifigen Zuspruch, verspricht dagegen billige Behandlung und baldige Beförderung in allen Besellungen. Meine Wohnung ist am Markt in des Meisters Volts Hause. Auch auswärtige Besellungen werden angenommen. **Dobbermann.**

22 Es sollen die Muden des Saffhauses und des Neupforts-Spills bis an der Rathesbrücke zu Emden im bevorstehenden Sommer ausgeräumet, und soll das Werk am Freytag den 11ten Junii nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr daseibst zu Rathhause öffentlich auktionen werden. Wer dazu Lust hat, kann sich alsdenn einfinden.

23 Der Zeug- und Raschmacher oder sogenannter Wollen-Fabrikant J. E. Leopold, in der Mademacherstrasse zu Emden wohnhaft, verlangt sofort 2 Gesellen, welche wohl geübt sind, Wollen in Wollen zu weben; so jemand sich dazu entschliesset, kann sich deshalb je eher je lieber melden, bittet sich aber die Briefe franco aus.

24 Der Webermeister Harrem Bedrents zu Süderhusen verlangt sofort zwey Webergesellen. Er verspricht denselben, das Fünfschlag weben, holländische Nühren, Brein und Doppelstein, auch Wollen in Wollen, zu lehren. Wer dazu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

25 Der Schmiedemeister Hinrich Dirks in Nesse verlangt ständlich einen Gesellen, dem er ein anständiges Lohn verspricht, und gleich in Dienst treten kann.

### Todesfälle.

I Gestern Abends um 5 Uhr verstarb hieselbst mein im Leben geehrtester Vater, der Herr Frerich Peters, wohlbestallter Reichrichter im Ober Weiderlande, an einer Brustkrankheit im 65sten Jahre seines Alters. Diesen für mich und meine

Jahrt.



Ärztlich geliebte Ehegattin recht herben Trauerfall mache hiemit allen unsern hoch  
geehrtesten Anverwandten und Freunden Schuldig bekannt, empfehle Denenelben mich  
bittend, unter herzlichster Wunschung alles Heils aus Jesu Külle, und verbitte Dero  
Beyleidsbezeugungen. Holtzlar, den 11ten April 1792.

P. J. Krull.

2. Unsern werth- und hochachtungsvollen Bekannten, guten Freunden und Bönnern  
machen wir, in der schmeichelhaftesten Ueberzeugung ihrer Theilnahme, hiermit bekannt,  
daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen habe, den vierten unserer Söhne, Carl  
Samuel, am 2ten May a. c. des Morgens um 1 Uhr, nach einem viertägigen Bettlager  
an der Selbstenucht in einem Alter von beynabe 10 Jahren durch den Tod uns zu ent-  
reißen. Wohlig mit einer stillen Theilnahme und herzlichsten Fürbitte zufrieden, verbitten  
wir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Hage, den 2ten May 1792.

G. J. Wegener, Prediger zu Hage, und dessen Gattin.

**Secretesachen.**

1. 1/4tel Loos sub No. 19321, 1ten Classe 26<sup>ter</sup> Lotterie on-  
derschryben Jf. Abrahams is of handig gekoomen de Vinder word  
verzogt weer ter Hand te stellen om dat de Gewinst an niemand an-  
ders betaelt word als de selfde die t' van die 1ste Classe af an ge-  
speelt heeft. Emden den 26. April 1792. Jf. Abrahams.

2. In der 1ten Classe 26ter Berliner Classen-Lotterie sind mir 1/4tel Loose  
von No. 3442 abhänden gekommen; der Finder wird gefälligst ersucht, mir selbe  
wieder einzuliefern, im sonstigen Fall die etwa darauf fallende Gewinne an niemand  
als dem wahren Eigenthümer ausbezahlt werden. Bruns, den 2ten May 1792.

Matthay Haack.

**Gelehrte Sachen.**

**In A.**

Den 1sten May 1792

**M**ädchen lachen

Städter wachen

Wenn der May beginnt,

Alles ist voll Freude

Fern von bangem Felde,

Wenn erst Blumen sind.

(No. 19. R 11)

Becher



Becher klingen,  
Vögel singen,

Auf der jungen Flur,

Alles ist voll Freude

Fern von Gram und Leide,

Neu ist die Natur.

Bäume blühen

Männer glühen,

Welche Freud' entzückt:

Alles ist voll Freude

Fühlet nichts vom Leide,

Wenn der May uns schmückt.

Mädchen scherzen

Ganz von Herzen

Unter jedem Baum;

Alles ist voll Freude

Fern von jedem Leide.

In des Lebens Traum,

Blumen binden

Kränze winden.

Lehrt uns der P o c a l;

Alles ist voll Freude

Fühlet nichts vom Leide

Wey der Wonne Mahl.

Stunden schwinden

Unter Linden,

Wie ein Nu dahin:

Alles ist voll Freude

Fern von bangen Leide,

So — bey frohen Sinn.

Mädchen singen

Knaben springen,

Zu der Melodei;

Jeder ist voll Freude.

Froh bey jedem Leide:

Rufet ein J u c h e i,

Zeiten laufen

Die wir laufen,

Darum sey vergnügt,

Da noch Lüfte wehen,

Ehe sie vergehen,

Und Dich Leid besiegt!

• B •

## Avertissements.

1. In Verfolg des vorläufigen Publicandi der Königl. Wehn-Commission wegen Aufräumung und Instandsetzung der Canäle, Miefen und Verlaate aller hiesigen Wehne vom 8ten Februar c. wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Montag über 3 Wochen, als den 21sten dieses, ein Theil der Privat-Canäle der Wehne, und zwar vermuthlich derer des Volksetler, Iherings und neuen Wehns, vielleicht auch noch mehrere, zur Aufräumung öffentlich an die Mindestannehmende von besagter Wehn-Commission ausverdingungen werden soll; Wehuts dessen derjenige, welche ihren Verdienst durch dergleichen Arbeiten suchen, sich bey dem gemeinschaftlichen Canal da, wo die Nord-E. in solchen fällt, früh Morgens um 8 Uhr einzufinden, die an den Canälen zu verrichtende Arbeit selbst in Augenschein zu nehmen, und die nähern Bedingungen anzuhören haben.

Gegen die Zeit nun, daß die am besagten Tage ausverdingene Arbeit vollführt ist, wird zur Ausverdingung einiger anderer Privat-Wehn-Canäle ein neuer Termin anberaumet, und damit dergestalt fortgefahren werden, bis sämtliche Privat-Wehn-Canäle aufgeräumt, und was sonst an selbigen zu thun, vollführt ist.

Liebhaber werden dahero eine geraume Zeit bey diesem wichtigen Geschäfte Arbeit und Verdienst haben, als weshalb man hast, daß sie sich in Menge dazu einfinden werden. Signatum Aurich, den 3ten May 1792.

2. Da die Ausverdingung der Aufräumung einiger Privat-Wehn-Canäle auf den 21sten dieses angesetzt worden, und die Wehn-Schiffahrt von dieser Zeit an bis ohngefähr gegen Jacobi völlig geschlossen seyn wird, so werden sich die Wehne, ihrer Versicherung und der wiederholten Anweisung nach, äußerst angelegen seyn lassen, ihre Vorräthe von weißen und grauen Lorf vor den 21sten dieses noch ab- und den bedürftigen Ziegeleyen ic. zuzuführen. Allen denen, die nun grauen oder weißen Lorf nöthig haben, wird nun solches hiedurch bekannt gemacht, damit sie nicht etwa darauf rechnen, als würde nach besagtem Termin ihnen auch noch dergleichen von inländischen Wehnen zugeführt werden, sondern sich damit gegenwärtig gehörig versehen, weil auf ihre nachherigen Querelen, als ob sie ihr Gewerbe aus Mangel an Lorf nicht fortsetzen könnten, ganz, und gar nicht zu achten steht. Signatum Aurich, den 3ten May 1792.



